

DEUTSCHER BUNDESTAG

**Ausschuss für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
15. WP**

Ausschussdrucksache 15(15)311**

Öffentliche Anhörung „REACH“

Ratsdok.-Nr. 15409/03 incl. Anhänge (ADD 1 bis ADD 6)

am 8. November 2004 in Berlin

Fragenkatalog

der Fraktionen SPD, CDU/CSU,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Fragen der Fraktion der SPD

1. Die Kommission nach den Ergebnissen der Internet-Konsultation
 - durch Straffung und Vereinfachung der Verfahren,
 - durch Einschränkung der Registrierungspflichten,
 - durch Herausnahme von Stoffen,
 - durch Absenkung der Anforderungen an Hersteller und nachgeschaltete Anwender versucht, das System verschlanken.

Wie beurteilen Sie diese Vorgehensweise, bei geringerem Prüfaufwand gegenüber dem ursprünglichen Entwurf gleichzeitig ein äquivalentes Schutzniveau beibehalten zu wollen?
2. Welche konkreten Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutzziele werden mit REACH verfolgt?
 - a) Sind die Regelungen in REACH geeignet, diese Ziele angemessen zu erreichen?
 - b) Werden z.B. mit REACH riskante Inhaltsstoffe (absichtlich und unabsichtlich freigesetzt) aus verbrauchernahen Produkten wie Kinderspielzeug und Textilien verschwinden?
 - c) Werden riskante Stoffe früher und schneller als bisher identifiziert, Datenlücken über sie schneller und zuverlässiger geschlossen und Beschränkungsregelungen, die sich daraus ergeben, schneller aufgestellt werden?
 - d) Ist das REACH-System in der Lage, wirksame Anreize für die Substitution gefährlicher durch weniger gefährliche Stoffe zu schaffen? Kann die Substitution dort vorgeschrieben werden, wo geeignete Alternativen ohne oder mit geringerem Risiko zur Verfügung stehen?
 - e) Welche Folgen ergeben sich durch das Ersetzen der allgemeinen Sorgfaltspflicht ‚duty of care‘ durch die Erläuterungen der der Verordnung zugrunde liegenden Grundsätze?
 - f) Wie kann ein angemessener Schutz für Stoffe, die nicht in den Geltungsbereich von REACH fallen (< 1 Jato), sichergestellt werden?
 - g) Inwieweit ist durch REACH gewährleistet, dass alle neuen und alten gefährlichen und besonders gefährlichen zur Vermarktung vorgesehenen Stoffe (> 1 Jato) als solche identifiziert werden und Verwendungsbeschränkungen erfahren bzw. dem Zulassungsverfahren unterworfen werden?
 - h) Welche Vorteile ergeben sich speziell für die Verbraucher und Verbraucherinnen hinsichtlich ihrer Möglichkeiten, sich schnell und ohne großen Aufwand über Stoffe, ihre Eigenschaften und Verwendungen zu informieren und dann selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen?
 - i) Führt REACH bei der Anmeldung neuer Stoffe zu einer Absenkung der bisherigen Standards?
3. Welche Vor- und Nachteile sehen Sie im Registrierungsverfahren mit seiner Kombination aus mengen-, eigenschafts- und expositionsgestützten Datenanforderungen?
 - a) Werden in diesem Modell Stoffe mit geringen Produktionsmengen, aber hohem Risiko und Stoffe mit hohen Produktionsmengen und geringem Risiko adäquat bearbeitet?
 - b) Inwieweit sind die zurzeit diskutierten Modelle zur Beschreibung und Beurteilung der Exposition von Mensch und Umwelt sinnvoll, wenn die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass toxische mobile, persistente und bioakkumulierbare Stoffe in irgendeiner

Fragen der Fraktion der SPD

- Phase ihres Lebenszyklus aufgrund dieser Eigenschaften in die Umwelt gelangen und dort irgendwann Belastungsgrenzen überschreiten?
- c) Wie kann sichergestellt werden, dass in einem Modell von Verwendungs- und Expositions-kategorien (VEK) neben Informationen zu beabsichtigten Verwendungen/Expositionen auch solche für unbeabsichtigte Freisetzungen (Störfälle) vorhanden sind?
 - d) Ist es möglich, bei Stoffen, die in zahlreichen Anwendungen vorkommen, einen vollständigen Überblick über alle Expositionen am Ende der Liefer- und Weiterverarbeitungskette zu erhalten?
 - e) Welche Rolle spielt dabei die heutige Situation eines dynamischen Marktes mit sich ständig verändernden Verwendungen und Expositionen?
 - f) Lassen sich Aussagen über die Aufwändigkeit eines VEK-Modells machen, das den Schutzziele von REACH gerecht wird?
 - g) Wie hoch sind die voraussichtlichen Einsparpotenziale eines Modells von VEK im Vergleich zu dem im Verordnungsvorschlag vorgesehenen Registrierungsverfahren, das die Möglichkeiten von Konsortienbildung und das Prinzip: "Ein Stoff, ein Dossier" ausschöpft?
 - h) Gibt es weitergehende Studien / Überlegungen dazu, wie die Instrumente "Konsortienbildung/Ein Stoff, ein Dossier" unter angemessener Berücksichtigung von Betriebsgeheimnissen fortentwickelt werden können.
4. Wie beurteilen Sie den Vorschlag, das „Reichweiten-Konzept“, also die Persistenz, die Mobilität und Ubiquität von Stoffen und ihre Fähigkeit zur Anreicherung in der Umwelt zum Leitkriterium für eine Stoffregulierung zu machen, um kostenintensive Expositionsabschätzungen zu ersetzen und das Vorsorgeprinzip zu stärken?
- Gibt es aussagekräftige und kostengünstige Tests, um diese Eigenschaften nachzuweisen?
5. Wie beurteilen Sie den Ansatz von REACH, dass die Unternehmen sowohl die Risikobeurteilung vornehmen als auch die Risikomanagementmaßnahmen vorschlagen und die Ergebnisse dann der Agentur vorlegen?
- a) Ist eine adäquate Evaluierung der Unternehmensdossiers, insbesondere für die in kleinen Mengen hergestellten Stoffe durch die Agentur gewährleistet?
 - b) Inwieweit wird das vorgeschlagene Risikomanagement einer Überwachung bzw. einem Wirksamkeitsmonitoring unterzogen?
 - c) Wie beurteilen Sie die Kapazität der nationalen Behörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen von REACH?
6. Inwieweit teilen Sie das Argument, dass die Kosten der Datengewinnung und Berichterstattung primär ein Problem mittelständischer Unternehmen sei, da diese eher kleinvolumige Spezialchemikalien herstellen?
- a) Wie hoch sind die Anforderungen an die Erstellung physikalischer und toxikologischer Daten für Stoffe von 1 bis 10 Jato quantitativ, qualitativ und hinsichtlich der Kosten, die zusätzlich durch REACH entstehen?

Fragen der Fraktion der SPD

- b) Inwieweit generieren diese Unternehmen auch bereits heute schon toxikologische Daten und welche werden durch REACH hinzu kommen müssen?
 - c) Schätzen Sie das Problem der Anerkennung älterer, bereits existierender Daten als lösbar ein?
 - d) In welchem Ausmaß sind Hersteller von kleinvolumigen Spezialchemikalien bereits heute darauf eingestellt, auf kurzfristige Veränderungen des Marktes zu reagieren und z.B. eine schnelle Amortisation bei der Kosten- und Preiskalkulationen einzubeziehen?
 - e) Wie können KMU bei der Umsetzung von REACH unterstützt werden?
 - f) Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Sicherstellung des Datenschutzes beim Registrierungsverfahren zu gewährleisten?
7. Wie beurteilen Sie das Argument, die verbesserte Transparenz in der Wertschöpfungskette ermögliche es nachgeschalteten Anwendern unter REACH eher, innovative und umweltfreundliche Lösungen anzubieten?
- a) Welche Innovationspotentiale beinhaltet REACH?
 - b) Kann die Wettbewerbsfähigkeit durch REACH gestärkt werden?
 - c) Werden in den laufenden Folgenabschätzungen die Nutzeneffekte ausreichend berücksichtigt?
8. Sind angesichts der gegenüber dem Weißbuch der Kommission reduzierten Anforderungen von REACH Verbesserungen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von Arbeitnehmern notwendig?
- a) Ist der Schutz von Arbeitnehmern vor gefährlichen Stoffen durch die Verpflichtungen die sich aus REACH für Hersteller und Anwender ergeben, gewährleistet?
 - b) Sollten bestehende Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in das REACH-System übernommen werden, um den Schutz von Arbeitnehmern zu stärken?
 - c) Halten Sie eine Beteiligung von Arbeitnehmervertretern an der zukünftigen Europäischen Chemikalienagentur für erforderlich?
9. Wie kann sichergestellt werden, dass die Bestimmungen von REACH in vollem Umfang auch auf Importe von Produkten angewendet werden, so dass Wettbewerbsnachteile für die europäische Industrie vermieden werden?

Allgemeines

1. Wie beurteilen Sie die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Verordnungsentwurfs zur EU-Chemikalienpolitik?
2. Ist durch den vorgelegten Verordnungsentwurf eine schlanke und bürokratiearme Chemikalienpolitik gewährleistet?
3. Ein wesentliches Ziel der neuen EU-Chemikalienpolitik ist die Wahrung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie in der EU. Lässt sich das Ziel der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Ihrer Meinung nach mit dem vorgelegten Verordnungsentwurf erreichen?
4. Kann das „Lissabon“-Ziel der Europäischen Union mit dem Verordnungsentwurf erreicht werden?
5. Besteht die Möglichkeit, dass es in der Folge von REACH zu Produktionsverlagerungen in Drittländer kommen könnte?
6. Sind durch die Gesetzgebung Arbeitsplatzverluste in Deutschland und der Europäischen Union zu befürchten?
7. Wird das Ziel des Verordnungsentwurfes, die Innovationskraft des Standortes Europa zu fördern erreicht?
8. Beurteilen Sie die unterschiedlichen Zielsetzungen des Verordnungsentwurfes als miteinander vereinbar oder als unvereinbar?
9. Wie beurteilen Sie die Aussage des Extended Business Impact Assessment der EG-Kommission vom 29.10.2003, dass die Ziele des Verordnungsentwurfes gleichwertig erreicht werden können?
10. Welche Beschäftigungseffekte sind durch REACH zu erwarten? Bestehen hier regionale Unterschiede?
11. Wie hoch ist der Zusatznutzen durch die von REACH geforderten Daten?
12. Welche zusätzlichen Sicherheiten ergeben sich nach der neuen Gesetzeslage für Hersteller, Arbeitnehmer und Verbraucher?
13. Welche Kostenbelastungen werden durch REACH erwartet und welches sind die zu erwartenden Kosten für die Verbraucher?
14. Ist Deutschland, im europäischen und im internationalen Vergleich, überproportional durch das REACH-System betroffen?
15. Stehen Aufwand, Kosten und Nutzen des Verordnungsvorschlages in einem ausgewogenen Verhältnis?
16. Sind die Anforderungen von REACH aus Ihrer Sicht tatsächlich geeignet, den Umweltschutz voran zu bringen?
17. Welchen konkreten Nutzen für den Gesundheitsschutz ist durch REACH zu erwarten?
18. Ist REACH Ihrer Meinung nach geeignet, den Betriebsschutz zu verbessern?
19. Wird es durch REACH zu unnötigen Doppelregelungen in Rechtsbereichen kommen, für die schon heute Vorschriften existieren?
20. Ist der Verordnungsvorschlag mit internationalen Handelsregeln vereinbar?
21. Gewährleistet der Verordnungsvorschlag ausreichenden Rechtsschutz und hinreichende Rechtssicherheit für die Unternehmen?

22. Werden Betriebsgeheimnisse von Unternehmen, wie Informationen zu den Verwendungszwecken von chemischen Stoffen, durch REACH gefährdet? Wenn ja, wie könnte das vermieden werden?
23. Ist der Eigentumsschutz an Testdaten ausreichend gesichert?
24. Wie beurteilen Sie eine Anknüpfung der Kennzeichnungspflicht an das tatsächliche Risiko eines Stoffes?
25. Könnte es angesichts der Komplexität des Verordnungsentwurfes zu praktischen Schwierigkeiten auf Seiten der Vollzugsbehörden bei der Kontrolle der REACH- Anforderungen kommen?

Registrierung/Evaluierung/Zulassung

26. Kann es durch die Registrierungspflicht für Stoffe zu Verzögerungen bei Markteinführungen von Erzeugnissen kommen?
27. Besteht die Gefahr, dass die Anzahl der in der EU zur Verfügung stehenden Stoffe eingeschränkt wird?
28. Kann jeder Stoff, der in der EU aus ökonomischen Gründen nicht mehr hergestellt wird, durch einen anderen Stoff ersetzt werden und welche Auswirkungen hätte dies auf den Preis?
29. Besteht die Gefahr, dass ökologisch vorteilhaftere Produkte zugunsten von Massenprodukten vom Markt verdrängt werden?
30. Werden alle schon heute verfügbaren Daten über chemische Stoffe im REACH-System anerkannt und werden bereits erstellte Stoff-Dossiers übernommen?
31. Beurteilen Sie die Liste derjenigen Stoffe, die von der Registrierpflicht ausgenommen sind, in Anhang II als ausgewogen und ausreichend?
32. Ist der mengenbasierte Ansatz bei der Registrierung und Evaluierung sinnvoll und zielführend oder sollte die Exposition und die Gefährlichkeit eines Stoffes für den Umfang der Prüfanforderungen ausschlaggebend sein?
33. Ist ein System nach dem Vorschlag von Großbritannien und Ungarn (one substance one registration) empfehlenswert? Wenn ja; wie müsste Ihrer Meinung nach dieses System ausgestaltet werden?
34. Bietet eine Priorisierung von Stoffen Vorteile und wie wird sie in der Praxis der Betriebe beurteilt?
35. Ist die Einführung eines Systems von Expositionskategorien empfehlenswert? Wenn ja; wie müsste dieses System ausgestaltet werden, ohne das die Ziele von REACH gefährdet werden?
36. Kann der „one substance one registration“-Vorschlag mit dem System der Expositionskategorien kombiniert werden? Wenn ja, wie sollte eine solche Kombination aussehen?
37. Wie beurteilen Sie die Rolle der Europäischen Chemikalienagentur; sollten ihre Kompetenzen gestärkt oder beschnitten werden?
38. Wie beurteilen Sie die Rechtsschutzmöglichkeiten gegen die Entscheidungen der Agentur?
39. Sind Zulassungs- und Beschränkungsverfahren ausreichend voneinander abgegrenzt?
40. Behandelt der Verordnungsvorschlag importierte Substanzen, Zubereitungen und Produkte genauso, wie innerhalb der EU erzeugte?

Fragen der Fraktion der CDU/CSU

41. Stellt der Verordnungsvorschlag sicher, dass in importierten Erzeugnissen nicht genau jene Stoffe enthalten sind, denen die Zulassung nach REACH für dieselbe Verwendung aufgrund der Einstufung als unsicher versagt wurde?
42. Wie beurteilen Sie die Regelung, dass ein Unternehmen jeden Stoff, den es in einer Zubereitung in einer Menge von mehr als einer Tonne pro Jahr einführt, registrieren muss (gemäß Art. 5, Abs. 1, Satz 2), während Stoffe in importierten Erzeugnissen aus Drittländern (gemäß Art. 6) nur unter ganz bestimmten Bedingungen unter REACH registriert werden müssen?
43. Wie schätzt der Importhandel seine Fähigkeiten ein, die REACH-Anforderungen zu erfüllen?
44. Wie werden sich die REACH-Anforderungen an den Importhandel auf das Preisniveau im Binnenmarkt Ihres Erachtens auswirken?
45. Welche Erfahrungen hat die deutsche Chemiewirtschaft mit der seit 1990 in §20 a des deutschen Chemikaliengesetzes geregelten Zwangsverwertung von Tierdaten zur Vermeidung von Tierversuchen gesammelt?
46. Inwieweit kann §20 a Chemikaliengesetz als Vorbild für die Europäische Chemikaliengesetzgebung dienen?
47. Bestehen innerhalb des Kommissionsentwurfs Regelungslücken, die zu unnötigen Doppelversuchen an Tieren führen können?
48. Wie wird der von Großbritannien in die Diskussion eingebrachte Vorschlag „One Substance-one Registration“ hinsichtlich seiner Chancen zur Verringerung von Tierversuchen beurteilt?
49. Welche Reglungunterschiede bestehen im Kommissionsentwurf bezüglich der Verpflichtung zur gemeinsamen Nutzung von Daten bei Phase-in-Stoffen und bei Non-Phase-in-Stoffen und welche Gründe bestehen für diese Reglungunterschiede?

Mittelstand / Downstream user

50. Welchen Einfluss wird REACH voraussichtlich auf die Innovationsfähigkeit des deutschen Mittelstandes haben?
51. Ist aus Ihrer Sicht eine überproportionale Belastung des Mittelstandes zu befürchten und wie kann sie gegebenenfalls vermieden werden?
52. Können kleinen und mittleren Unternehmen praktische Hilfestellungen gegeben werden?
53. Welche Folgen wird REACH für die nachgeschalteten Anwender haben? Bleibt die Gesamtheit der nachgeschalteten Anwender mit diesem Verordnungsentwurf wettbewerbsfähig?
54. Wird die Verfügbarkeit von Stoffen für die Anwender von Zubereitungen voraussichtlich abnehmen? Wenn ja, welche Auswirkungen wird dies haben?
55. Wie beurteilen Sie das Erfordernis, dass der Anwender einer Zubereitung diese nur so einsetzt, wie der Registrierer der Stoffe dies vorgesehen hat?
56. Welchen zusätzlichen Aufwand zur Erfüllung der REACH-Anforderungen betrachten Sie für die Unternehmen in der Wertschöpfungskette als akzeptabel?

Folgenabschätzungen

57. Sind die Auswirkungen der Gesetzgebung mit ausreichender Genauigkeit abgeschätzt worden?
58. In welcher Form sollten Ihrer Meinung nach die durchgeführten Kostenfolgeuntersuchungen, deren Ergebnisse in jüngster Vergangenheit veröffentlicht worden sind bzw. in den nächsten Monaten veröffentlicht werden, in den weiteren legislativen Prozess eingebunden werden?

Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1. Für welche bestehenden Regelungsbereiche bringt die Einführung von REACH Vorteile und Verbesserungen, wo sind Überschneidungen absehbar? Bringt REACH gegenüber dem bisherigen Chemikalienrecht eine Vereinfachung und Vereinheitlichung?
2. Trägt der Verordnungsentwurf in seiner jetzigen Form dazu bei, dass die Verwendungen von Chemikalien entlang der Wertschöpfungskette sichtbar und so Risiken im Vorfeld vermeidbar werden? Kann REACH zukünftig z.B. das Vorkommen von Benzol in Filzschreibern, verhindern?
3. Sollte das Zulassungsverfahren auf weitere besorgniserregende Stoffe oder Stoffgruppen ausgedehnt werden? Wenn ja, auf welche vorrangig?
4. Kann die Informationsweitergabe innerhalb der Produzentenkette in Form eines erweiterten Sicherheitsdatenblattes das gleiche Schutzniveau gewährleisten, wie ein Chemical Safety Report (CSR)? Wie müssen die Anforderungen an ein Sicherheitsdatenblatt minimal aussehen um dem Ziel von REACH gerecht zu werden?
5. Ist die weitgehende Herausnahme der Zwischenprodukte aus der Registrierungspflicht im Verordnungsentwurf sowohl unter ökologischen als auch unter ökonomischen Gesichtspunkten zu vertreten?
6. Welcher Grunddatensatz wäre erforderlich, um auch für Chemikalien, die unterhalb von einer Tonne / a produziert werden, ein ausreichendes Schutzniveau für Mensch und Umwelt zu gewährleisten?
7. Wird der vorliegende Entwurf dem Recht des Verbrauchers auf ausreichende Information gerecht und dabei gleichzeitig der Geheimnisschutz der Unternehmen ausreichend gewahrt?
8. Fördert der vorliegende Verordnungsentwurf Innovationen? Wäre eine Befristung der Zulassung ein geeignetes Mittel, Innovationen stärker zu fördern?
9. Bringt REACH gegenüber dem bisherigen Recht Erleichterungen für den Bereich Forschung und Entwicklung?
10. Ist REACH WTO kompatibel? Ist REACH ein Modell, wie auch weltweit ein sicherer, vorsorgeorientierter Umgang mit Chemikalien aussehen könnte?
11. Wie könnten Lösungen aussehen, die einen Import von Schadstoffen in Produkten verhindern, gerade auch für die, die nicht bestimmungsgemäß das Produkt verlassen?
12. Ist der grundsätzliche Ansatz von REACH, Hersteller und Weiterverarbeiter selbst in die Verantwortung zu nehmen, geeignet einen sichereren Umgang mit Chemikalien zu gewährleisten? Wird REACH eine Entlastung der Behörden bringen?
13. Welche Tests sind nach derzeitigem Verordnungsentwurf für den Bereich 1 – 10 jato über die Daten der freiwilligen Selbstverpflichtung von 1997 hinaus zu liefern und wie hoch sind tatsächlich die Kosten dafür?
14. Welche Daten müssen laut der freiwilligen Selbstverpflichtung der chemischen Industrie von 1997 bereits vorliegen? Wäre ein solcher Datensatz überhaupt für eine expositionsbezogene Registrierung ausreichend, die dem Ziel von REACH, den Schutz von Umwelt und Gesundheit zu erhöhen, gerecht würde?
15. In wie weit verfügen Hersteller und Weiterverarbeiter, die „responsible care“ ernst genommen haben, bereits über die notwendigen Registrierungsdaten?
16. Sind die Regelungen im vorliegenden Verordnungsentwurf ausreichend, nach denen bereits vorliegende, seriös erzeugte Daten für die Registrierung verwendet werden können, die z.B. nicht nach dem GLP Standard gewonnen wurden?
17. Was bedeutet der Ansatz „Ein Stoff, ein Dossier“ hinsichtlich:

Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- der Befürchtung, dass als Folge von REACH zukünftig Chemikalien allein aufgrund der Registrierungskosten vom Markt verschwinden könnten?
 - des Ziels die Registrierungskosten vor allem für die KMU zu senken?
 - des Zieles unnötige Tierversuche zu verhindern und doppelte auszuschließen?
18. Sind die kleinen und mittelständischen Unternehmen bereits ausreichend über ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit REACH informiert oder wo gibt es Informationsdefizite?

Fragen der Fraktion der FDP

1. Wie bewerten Sie das REACH-System mit Blick auf die gesamtwirtschaftliche Ebene und die relative Position Deutschlands und Europas als Chemiestandort?
2. Wie bewerten Sie die Aussage, wonach das vorgesehene REACH-System den Innovationsvorsprung deutscher Unternehmen gefährdet?
3. Wie bewerten Sie die Aussage, dass die vorgesehenen Regelungen dazu führen werden, dass die betroffenen Betriebe durch Preisgabe von Verwendungszwecken und von selbst entwickelten Rezepturen Wettbewerbsnachteile erleiden werden?
4. Wie bewerten Sie die Aussage, dass die Durchführung von Tests insbesondere bei kleinvolumigen Stoffen zu überproportionalen Steigerungen der Produktkosten und deshalb zu einer Einschränkung des hergestellten und/oder angewendeten Stoffspektrums führen wird bzw. ein hohes wirtschaftliches Risiko bei der Registrierung von kleinvolumigen Stoffen bedeutet?
5. Welche Beschäftigungseffekte sind durch REACH in welchen Branchen zu erwarten?
6. Wird sich REACH auf die Beschäftigung in den EU-Mitgliedstaaten sowie in den einzelnen Regionen unterschiedlich auswirken?
7. Wie hoch werden die wirtschaftlichen, personellen und organisatorischen Belastungen für die von REACH betroffenen Firmen sein und mit welchen Kostensteigerungen ist aufgrund dessen zu rechnen?
8. Wie hoch wird der mit dem Vollzug von REACH verbundene bürokratische Aufwand auf der europäischen und der nationalen Ebene sowie insbesondere auch bei den betroffenen Unternehmen sein?
9. Welchen konkreten Nutzen haben die von REACH geforderten zusätzlichen Daten?
10. Wird REACH die Information von Verbrauchern und Arbeitnehmern verbessern?
11. Wird REACH den Arbeitsschutz der Beschäftigten verbessern?
12. Wie bewerten Sie die Aussage, dass das REACH-System eine Einschränkung der Stoff- und Produktvielfalt bewirken wird?
13. Werden Stoffe, die ggf. nicht mehr rentabel produziert werden können und daher vom Markt verschwinden, durch andere Stoffe ersetzt werden können?
14. Inwiefern behandelt REACH importierte Substanzen, Zubereitungen und Produkte anders als innerhalb der EU erzeugte?
15. Wie bewerten Sie das REACH-System mit Blick auf die internationalen Handelsregeln?
16. Wie bewerten Sie die Praktikabilität und Umsetzbarkeit der REACH-Anforderungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen sowie nachgeschaltete Anwender?
17. Ist das von der EU-Kommission vorgesehene Mengenkonzept praktikabel und sachgerecht?
18. Ist das Zulassungsverfahren ausreichend vom Beschränkungsverfahren abgegrenzt?
19. Welche konkreten Maßnahmen sind erforderlich, um den mit der Registrierung verbundenen bürokratischen Aufwand zu reduzieren und Nachteile inländischer Produkte gegenüber Importerzeugnissen vor allem aus Nicht-EU-Ländern zu beseitigen bzw. zu vermeiden?
20. Wie bewerten Sie den Vorschlag, zur Vereinfachung und Kostensenkung eine länder- und unternehmensneutrale Institution unter Federführung der EU vorzusehen, welche zentral die Registrierung organisiert, so dass identische Stoffe nur noch einmalig registriert werden müssen und überdies die Vertraulichkeit der Unternehmensdaten gesichert ist?
21. Sind die vorhandenen bzw. vorgesehenen Rechtsmittel gegen Entscheidungen der zentralen Agentur hinreichend?

Fragen der Fraktion der FDP

22. Nach Umsetzung der Aarhus-Konvention können Umweltverbände gegen alle Einzelfallentscheidungen der Agentur und der Kommission mit einem Widerspruch und anschließender Klage vorgehen. Sollte das Widerspruchsverfahren für betroffene Unternehmen entsprechend ausgeweitet werden?
23. Wie bewerten Sie den Vorschlag, den Registrierungsaufwand durch Bezugnahme auf einen Grunddatensatz zu reduzieren und welchen Anforderungen müsste ein solcher Grunddatensatz genügen?
24. Wie bewerten Sie den Vorschlag, eine Vereinfachung der Expositionsbeurteilung dadurch zu erreichen, dass Gruppen von Expositionsszenarien oder Expositions-kategorien aus ähnlichen Anwendungen bzw. ähnlichen Stoffe oder Stoffgruppen zusammengefasst werden?
25. Welche Möglichkeiten bestehen, um die Meldung nachgeschalteter Anwendungen zu vereinfachen?
26. Auf welche konkrete Weise ließe sich das in der Praxis anerkannte Sicherheitsdatenblatt EU-einheitlich durchsetzen und ggf. verbessern und wie verhält sich dieses Instrument im Vergleich zu dem im Rahmen von REACH geforderten Stoffsicherheitsbericht?
27. Welche konkreten Ansatzpunkte sehen Sie, um chemikalienrelevante Rechtsbereiche in der EU und auf internationaler Ebene zu harmonisieren und redundante Regelungen zu beseitigen, um auf diese Weise Nachteile für den globalen Umwelt- und Gesundheitsschutz und die inländische Wirtschaft zu vermeiden?
28. Auf welche Weise lässt sich zur Sicherung einer Gleichbehandlung aller Betroffenen in der EU ein europaweit gleichmäßiger Vollzug der REACH-Verordnung gewährleisten?
29. Auf welche Weise kann sichergestellt werden, dass importierte Fertigartikel nicht besser gestellt werden als EU-Erzeugnisse, die unter REACH produziert wurden?
30. Welche Möglichkeiten bestehen, zur Vermeidung unnötiger neuer, kostenintensiver Untersuchungen die Vorgaben zur Anerkennung von Altstoffdaten zur Stoffbewertung geeignet zu ergänzen?
31. Wie verhält sich der Anwendungsbereich von REACH zu welchen anderen Stoff- und umweltbezogenen Regelungen und wie ist REACH diesen gegenüber abgegrenzt?
32. Wie bewerten Sie den Vorschlag, Stoffe, die bereits in den Regelungsbereich anderer Vorschriften fallen oder ein geringes Gefährdungspotenzial aufweisen, von der Registrierung auszunehmen und ähnliche Stoffe im Verfahren einer Gruppenregistrierung zu erfassen?
33. Welche konkreten Möglichkeiten sehen Sie, um insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen bei der Registrierung zu beraten und zu unterstützen?
34. Erfordert REACH zusätzliche Tierversuche und wenn ja, in welcher Größenordnung?
35. Sollte der Vorschlag der Europäischen Kommission dahingehend geändert werden, anstatt Tierversuchen Alternativmethoden zu verwenden?
36. Wie bewerten Sie den Vorschlag, in diesem Zusammenhang eine europäische Forschungs-offensive zur Erforschung von Alternativmethoden zu unternehmen?